

Offener Brief II

des Berliner Frauenbundes 1945 e.V.,
der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin - Stadt der Frauen e.V.,
des Runden Tisches der Berliner Frauenqualifizierungs-, Beschäftigungs-, Beratungs-
und Existenzgründungsprojekte,
des Landesverbandes Berlin der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen,
des Landesfrauenrates Berlin,
des Deutschen Staatsbürgerinnen-Verbandes e.V.,
des Demokratischen Frauenbundes e.V.,
des Landesverbandes Berlin der Liberalen Frauen,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE im Abgeordnetenhaus von Berlin
der Bundesarbeitsgemeinschaft Berufliche Perspektiven für Frauen BAG e.V.,
des Arbeitskreises „Feministische Politik“ der Berliner PDS-Fraktion,
des Journalistinnenbundes e.V.

Berlin, den 10.10.03

An die Berliner Mitglieder des Deutschen Bundestages
An die Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin
An den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, Berlin
Nachrichtlich:
An den Vorstandsvorsitzenden der Bundesanstalt für Arbeit

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Senator Harald Wolf,

im Juni 2003 erhielten Sie den ersten Offenen Brief der oben genannten Berliner Frauenverbände und – organisationen, mit dem wir unsere erheblichen Besorgnisse über die Entwicklung des Frauenarbeitsmarktes und der sozialen Lage von Frauen zum Ausdruck brachten, die wir mit den Gesetzen zur modernen Dienstleistung am Arbeitsmarkt („Hartz I und II“) verbanden.

Mit der nachfolgenden Stellungnahme machen wir Sie aufmerksam auf die mit Sicherheit zu erwartenden Folgen, die sich aus dem dritten und vierten Gesetz („Hartz-III und IV“) und der damit zusammenhängenden Novellierung der Sozialgesetzgebung, insbesondere für die Existenzsicherung von Frauen ergeben werden, aber auch für die zukünftige Partizipation der Frauen an den Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktförderung (wie z.B. die Qualifizierung).

Die Vorschläge zur Arbeitsmarktreform (Hartz I – IV) erwecken den Eindruck, als sei die hohe Arbeitslosigkeit im wesentlichen zurückzuführen auf die hohen (Lohn)-Ansprüche und die geringe Flexibilität von Arbeitslosen, dass die Arbeitslosen mithin alle selbst schuld seien an ihrem Schicksal. Dem wird entschieden widersprochen. Nicht die Arbeitslosen sind schuld an ihrer Arbeitslosigkeit, sondern die Tatsache, dass es nicht genügend existenzsichernde Beschäftigungsangebote gibt und vor allem ältere Arbeitnehmer/innen aus dem Arbeitsmarkt ausgegliedert werden.

Das Zusammenwirken der o.g. „Hartz-Gesetze“ mit den geplanten Veränderungen in der Sozialgesetzgebung, wird – bei gleichzeitig geplanten Einsparungen/bzw. Gebührenerhöhungen der Länder und der Kommunen (Beispiel: erhöhte Gebühren für

Kindertagesstätten, für den Besuch von öffentlichen Einrichtungen wie Schwimmbädern usw.) – zu einer erheblichen sozialen Schieflage führen. Zwar werden die Bezieher/innen von Niedrigsteinkommen und Sozialhilfe-Empfänger/innen auf niedrigem Niveau geschützt, dafür sind jedoch die untersten mittleren Einkommen besonders betroffen, die gerade nicht mehr in den Bezug von Transfermitteln kommen aber noch keineswegs zu den Gutgestellten gezählt werden können.

In unserer Gesellschaft mit einer wachsenden Anzahl von Alleinerziehendenhaushalten (darunter mehrheitlich Frauen), trifft dies in besonderem Maße qualifizierte Frauen, die wegen ihrer Kinderziehungs- oder sonstiger Familienpflichten keine Vollzeitstellen wahrnehmen und sich deshalb am untersten mittleren Einkommensniveau befinden.

Jahrzehntelang wurde die eigenständige Existenzsicherung von Frauen gefordert. Der Ausbau und die Nutzung des Qualifikationsvermögens von Frauen stand bei allen Parteien auf der obersten bildungs- und wirtschaftspolitischen Prioritätenskala. Frauen sahen und sehen daher in der Qualifizierung, der beruflichen Tätigkeit und Karriere nicht nur eine Lebensperspektive, sondern die entscheidende ökonomische Grundlage für ihre eigenständige Existenzsicherung.

Viele Arbeitnehmerinnen – insbesondere der mittleren Generation - haben mit diesem politisch gewollten und unterstützten Leitbild vor Augen zur eigenen Altersabsicherung Kapitallebensversicherungen oder Versicherungen auf Renten-Basis abgeschlossen um die Einkommens- und Renten-Nachteile auszugleichen, die sie durch Übernahme vielfacher unbezahlter Tätigkeiten für die Familie und für die Gesellschaft auf sich genommen hatten. Gerade Frauen waren und sind gezwungen, aufgrund

- ☞ unterbrochener Erwerbstätigkeit (Patchworkbiografien),
 - ☞ generell geringeren Einkommen (insbesondere in den sog. Personenbezogenen Dienstleistungsberufen),
 - ☞ Annahme von Teilzeittätigkeiten aufgrund mangelnder Vollzeitstellen,
 - ☞ Kindererziehungsphasen,
 - ☞ Pflege von Angehörigen,
 - ☞ Problemen beim (Wieder-)Einstieg in die Arbeit nach Familienphase
 - ☞ vorübergehender Arbeitslosigkeit,
- sich besonders langfristig vorausschauend abzusichern.

Die Vermögensanrechnung von Ersparnissen zur Alterssicherung greift massiv in die Lebensplanung insbesondere der mittleren Frauengeneration ein und führt in Altersarmut, obwohl gerade diese Frauengeneration sich auf staatliche Versprechungen und Leitbilder eingelassen hatte.

Wir erwarten gravierende Folgen für die Qualifikation, die Einkommenssituation und die soziale Absicherung von Frauen, wenn die o.a. Arbeitsmarkt- und Sozialgesetzreform nicht in entscheidenden Punkten geändert wird.

I. Die wichtigsten Kritik-Punkte aus unserer Sicht sind:

1. Die Arbeitslosenhilfe wird mit der Einführung des Arbeitslosengeld II zukünftig auf das Niveau der Sozialhilfe gesenkt. Dies führt bei Langzeitarbeitslosen und hier vor allem bei Frauen zu drastischen Einkommensverlusten. Sie verschärft in ihrer Tendenz damit die Altersarmut von Frauen.

2. In einer Phase hoher Arbeitslosigkeit vor allem im Osten Deutschlands, sinkenden Einkommen in vielen Branchen und der Diskriminierung und Ausgrenzung älterer Arbeitnehmerinnen (ab 45) wird die Absenkung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld bis zum Alter von 55 Jahren auf generell 12 Monate - unabhängig davon ob eine Frau 25 oder 3 Jahre beschäftigt war – dazu beitragen, dass sich die existenzielle Situation von Frauen extrem verschlechtern wird.

3. Eine besorgniserregende Wirkung hat ferner die Tatsache, dass Frauen nach 12 Monaten (bzw. 18 Monaten ab 55 Jahren) aus dem Bezug des Arbeitslosengeldes und der unterstützenden Beratungs- und Vermittlungsleistungen der Bundesanstalt für Arbeit herausfallen. Die Chancen als langzeitarbeitslose ältere Frauen noch einen Arbeitsplatz zu finden sind denkbar gering. Durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, sowie die besonderen Bedingungen zum Anspruch auf Arbeitslosenhilfe II droht die Ausgrenzung und Verarmung weiter Teile der Bevölkerung im mittleren Lebensalter, insbesondere der Frauen.

Um Arbeitslosengeld II erhalten zu können, muss die Antragstellerin sehr bedürftig sein. Es sollen Partnereinkommen, das Einkommen einer sog. Bedarfsgemeinschaft (im Extremfall Wohngemeinschaft o. a.) mit angerechnet werden, das heißt diese sind zum Unterhalt verpflichtet. Wir unterstützen es daher ausdrücklich, dass – wie zu hören ist - zumindest Eltern oder Kinder aus dieser Verpflichtung entbunden werden sollen. Aber auch die Anrechnung des Einkommens des (Ehe-)Partners kann nicht akzeptiert werden. Denn wenn das gemeinsame Einkommen niedrig ist würde die volle Anrechnung des Einkommens des (Ehe)Partners bei einem weitaus größeren Anteil der Arbeitslosenhilfe-Bezieherinnen dazu führen, dass diese überhaupt keinen Leistungsanspruch mehr erhalten. Die Existenz von Frauen wird damit erneut an das Familienernährermodell gekoppelt. Betroffen davon sind vor allem langzeitarbeitslose Frauen aus den neuen Bundesländern. Dies führt für die arbeitslosen Frauen zum Wegfall der Leistungen, und damit auch aller aktiven Arbeitsförderungsmaßnahmen nach dem SGB II.

4. Die Pauschalierung von ALG II und die vom Bund abgeführten pauschalisierten Rentenbeiträge werden bei längerem Leistungsbezug zu erheblicher Einkommensminderung und damit auch zu verminderten Rentenbezügen führen. Sind darüber hinaus, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, Vermögen (Sparguthaben und Gebrauchsvermögen) und Lebensversicherungen zur Altersvorsorge (bis auf einen angesparten Betrag von € 200,00 pro Lebensjahr) verwertet bzw. aufgebraucht worden - bei gleichzeitiger Rentenniveau-Absenkung und geplanter Erhöhung der Altersgrenze – erhöht dies das Armutsrisiko von Frauen erheblich (siehe auch Punkt 3). Dies gilt nicht nur für angestellte Arbeitslose, sondern auch für mithelfende Familienangehörige (mehrheitlich Frauen) in kleinen und mittleren Familien-Unternehmen, für die eine private Altersvorsorge angespart wurde und die massiv von diesen Maßnahmen betroffen sein werden.

5. Aufgrund der verschärften Zumutbarkeitsregelung und der Einführung von Mini - Jobs besteht die große Gefahr, dass viele sozialversicherungspflichtige Jobs (vor allem im Pflegebereich) in Nebenerwerbstätigkeiten umgewandelt und damit nicht nur professionelle Frauenarbeitsplätze abgebaut werden und Dequalifizierung zu befürchten ist, sondern auch sinkende Einkommens- und Rentenansprüche hingenommen werden müssen, was die eigenständige Existenzsicherung von Frauen gefährdet und Frauenarbeit zur „Zuarbeit“ degradiert.

6. Bisher sahen die Regelungen des SGB III vor, Berufsrückkehrerinnen aktiv an der Nutzung der Arbeitsmarktinstrumente zu beteiligen. Mit der Streichung des § 78 aus dem SGB III fallen damit zukünftig die erleichterten Bedingungen für die Teilnahme an der Fort- und Weiterbildung weg. Dies bestraft wiederum (Ehe)Frauen, die wegen Familienpflichten auf eine eigene Erwerbstätigkeit verzichtet haben.

7. Weiterhin gilt: Frauen, die Familienangehörige pflegen, werden auch zukünftig benachteiligt, weil ihre Arbeit nicht als pflichtversicherte Zeit gilt.

8. Wir begrüßen ausdrücklich die Tatsache, dass das Erziehungsgeld dem Vernehmen nach nicht mit der Arbeitslosenhilfe bzw. mit der Sozialhilfe verrechnet werden soll. Sollte jedoch trotzdem eine Verrechnung erfolgen, würde dies alle Bemühungen konterkarieren, die finanziellen Belastungen junger Familien abzubauen.

9. Die vorgesehenen Bestimmungen verweigern ferner solchen Zielgruppen den Zugang zu Arbeitslosengeld II, deren Beschäftigung nicht ohne Beschränkung erlaubt ist. Von diesen Veränderungen sind auch Migrantinnen, insbesondere nachgezogene Ehefrauen, massiv betroffen. Es droht der Ausschluss vieler Migrantinnen vom Arbeitslosengeld II und von weiteren arbeitsmarktbezogenen Integrationschancen, da sie aufgrund ihres aufenthaltsrechtlichen Status (befristete Aufenthaltserlaubnis, Duldung, usw.) häufig nicht über eine Erlaubnis für die Aufnahme einer Beschäftigung ohne Beschränkung verfügen.

II. Wir fordern deshalb:

1. Keine Senkung des ALG II auf Sozialhilfe-Niveau!

2. Die Anrechnung von Vermögen, von Kapitallebensversicherungen oder Versicherungen auf Renten-Basis wie auch von sonstigen Sparguthaben, die zur eigenen Altersabsicherung abgeschlossen wurden, bei der Inanspruchnahme von ALG II ist abzuschaffen.

3. Die Anrechnung von (Ehe)Partner-Einkommen ist sozial zu staffeln, bei jungen Familien mit einem niedrigen Gesamteinkommen darf keine Anrechnung stattfinden.

4. Wir fordern einen Rechtsanspruch auf Teilnahme an den aktiven Instrumenten der Arbeitsmarktförderung für Berufsrückkehrerinnen, Nichtleistungsbezieherinnen, Langzeitarbeitslose, Migrantinnen und ALG-II-Bezieherinnen .

5. Die Zumutbarkeitsregelungen sind gesetzlich so zu gestalten, dass sie keinen Verdrängungseffekt (von sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten in Mini-Jobs) und keine Dequalifizierung von Arbeitsuchenden zur Folge haben.

6. In der Gesetzgebung ist sicherzustellen, dass das Erziehungsgeld nicht mit der Arbeitslosenhilfe bzw. mit der Sozialhilfe verrechnet werden darf.

Zusammenfassung:

Für die hier unterzeichnenden Berliner Frauenorganisationen und -verbände bedeutet die Umsetzung der Gesetze zur modernen Dienstleistung an Arbeitsmarkt I – IV in der geplanten Form:

- ? Verschärfung des Armutsrisikos von Teilen der Mittelschicht und langfristige Altersarmut. Vor allem Frauen mit niedrigeren Erwerbseinkünften und einem daraus resultierenden niedrigen Rentenniveau werden dauerhaft an den Rand der Gesellschaft gedrängt.
- ? Neue Abhängigkeiten von Partnern und damit die Gefahr: „Frauen zurück an den Herd“!

Diese Politik widerspricht entschieden dem Grundsatz des Gender-Mainstreaming – der die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen vorgibt - und hat nichts zu tun mit dem Anspruch auf eigenständige Existenzsicherung und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Frauen und Männern.

Wir fordern Sie deshalb auf, im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens die langfristigen Auswirkungen auf die ökonomische und soziale Situation von Frauen genauer zu prüfen, den hier aufgeführten Fehlentwicklungen entgegenzusteuern und Nachbesserungen in den Gesetzen vorzunehmen und hierbei unsere Forderungen zu berücksichtigen.

Für eine Stellungnahme zu unserem Schreiben wären wir Ihnen dankbar. Ihre Antworten werden in die Websites unserer Frauenverbände und -initiativen eingestellt.

Bitte schicken / mailen Sie Ihre Stellungnahme an:

Berliner Frauenbund 1945 e.V.

Gudrun Laufer

Ansbacher Straße 63

10777 Berlin

Mail: ca.gu@t-online.de

Mit freundlichen Grüßen

Gudrun Laufer, Stellv. Vorsitzende des Berliner Frauenbund 1945 e.V.,
Carola v. Braun, Sprecherin der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin - Stadt der Frauen
Mechthild Rawert, Landesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (ASF)

Dr. Nori Möding, Runder Tisch der Berliner Frauenqualifizierungs-, Beschäftigungs-,
Beratungs- und Existenzgründungsprojekte

Gabriele Heise, Landesvorsitzende der Liberalen Frauen

Ulrike Helwerth, 1. Vorsitzende des Journalistinnenbund e.V.

Dagmar König, Vorsitzende des Landesfrauenrat Berlin e.V.

Eveline Neumann, Vorsitzende des Deutschen Staatsbürgerinnen-Verbandes e.V.

Brigitte Triems, Vorsitzende des Demokratischen Frauenbundes e.V.

Evrin Baba, Leiterin des Arbeitskreises „Feministische Politik“ der PDS-Fraktion

Dr. Sibyll Klotz, Fraktionsvorsitzende und Elfi Jantzen, sozialpolitische Sprecherin - Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin

Karin Kirschner, Vorstand Bundesarbeitsgemeinschaft Berufliche Perspektiven für Frauen
BAG e.V.